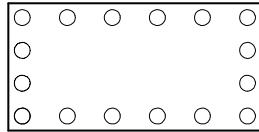


ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)



Erhaltung Baum



Anpflanzen Baum

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und § 9 Abs. 1a BauGB werden auf den Grundstücken Gemarkung Kallenhardt, Gemeinde Rüthen, Flur 12, Flurstücke 38 und 40 Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem beiliegendem Umweltbericht durchgeführt.

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

— — — — — Plangebietsgrenze

## FESTSETZUNGEN VON ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 4 BauONRW)

Dachneigung **15°** ~~-35°~~ - 45° **, Pultdächer**

Zulässig sind Satteldächer und Walmdächer. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind überdachte Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen.

Zulässig sind ziegelfarbige (rote) und schieferfarbige (grau/anthrazit) Dacheindeckungen.

Blockbohlenhäuser sind unzulässig.

Planabschrift (Lichtpause / Plot)  
"mp" der Stadt Rüthen, Ortsteil  
. Diese beglaubigte Abschrift ist

im Auftrag

Aufgrund des im  
auch auf das wes  
in dem Wohnbau  
Erschütterungen  
auftreten.  
Zum Schutz vor E  
Vorkehrungen zu

LOHMA

Diplom-Ingen  
Hochbau

59929 Brilon

DRESD

Beba

der Sta

M 1 :